

Federführung: Bürgermeisterin Dezernat III

Datum: 09.09.2024

Verfasser/in: Beischroth, Martina

Az: 602.19

Vorgang:

Zur Behandlung im

Gremium	Zuständigkeit	Termin	Status
Ausschuss für Umwelt und Technik	Vorberatung	17.09.2024	nicht öffentlich
Gemeinderat	Beschlussfassung	24.09.2024	öffentlich

Beratungsgegenstand:

Prüfung der Bauausgaben - GPA 2018 - 2022

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat nimmt vom Ergebnis der Prüfung der Bauausgaben der Jahre 2018 - 2022 Kenntnis und stimmt der von der Verwaltung vorgeschlagenen Stellungnahme zu den Prüfungsfeststellungen zu.

Finanzielle Auswirkungen: ja nein

Falls ja, bitte grundsätzlich zusätzlich in der Sachdarstellung erläutern.

Produkt / Sachkonto:

	Aufwendungen / Auszahlungen neu	im Haushaltsplan eingestellte Mittel	Abweichung (über-/außer- planmäßige Aufwend. /ausz. +; Minderaufwend. /ausz. -)	Erträge / Einzahlungen
Gesamtbeträge d. Maßnahme	€	€	+	€
davon im lfd. Haushaltsjahr	€	€	+	€

Zur Finanzierung von über-/außerplanmäßigen Aufwendungen / Auszahlungen siehe Beschlussvorschlag oben!

Auswirkungen auf den Stellenplan: ja nein

Falls ja, bitte in der Sachdarstellung erläutern.

Auswirkungen auf REMSECK 2035: ja nein

Falls ja, bitte das Handlungsfeld, die Projektnummer und die Priorität ergänzen.

Sachdarstellung / Begründung:

Die Gemeindeprüfanstalt Baden-Württemberg hat in der Zeit vom 20.04.2023 bis zum 06.06.2023 gemäß § 113 Abs.1 Gemeindeordnung die Bauausgaben der Stadt in den Haushaltsjahren 2018 – 2022 geprüft.

Der Gemeinderat ist nach § 114 Gemeindeordnung über den wesentlichen Inhalt des Prüfberichts zu unterrichten. Soweit keine gesetzlichen Gründe entgegenstehen, hat dies in öffentlicher Sitzung zu erfolgen. Die Verwaltung ist auch gehalten, die Einhaltung der Geheimhaltungsvorschriften und des Datenschutzes in Bezug auf den Inhalt des Prüfberichtes sicherzustellen. Darüber hinaus ist jedem Gemeinderat auf Verlangen Einsicht in den gesamten Prüfungsbericht zu gewähren.

Der Prüfungsbericht besteht aus insgesamt 18 Randnummern. Zu den mit „A“ gekennzeichneten Randnummern ist Stellung zu nehmen.

In Anlage 1 ist die Zusammenfassung der wesentlichen Ergebnisse der Prüfung als Auszug aus dem Prüfungsbericht für den Gemeinderat beigefügt.

In Anlage 2 (nichtöffentlich) sind die wesentlichen Anstände wörtlich abgedruckt. Sie wurden zwischenzeitlich weitgehend abgearbeitet. Die Verwaltung beabsichtigt, dazu - wie in der rechten Spalte von Anlage 2 dargestellt - Stellung zu nehmen.

Im weiteren Fortgang wird die Gemeindeprüfanstalt eine abschließende Beurteilung abgeben. Darüber und über den Abschluss des Prüfverfahrens wird der Gemeinderat weiter unterrichtet.

Anlagen:

Anlage 1: Zusammenfassung der wesentlichen Ergebnisse

Anlage 2: **(nicht öffentlich)** wesentliche Anstände wörtlich gedruckt

2 Wesentliche Ergebnisse der Prüfungsberichtes im Sinne von §114 Abs. 4 Satz 2 GemO

2.1 Örtliche Prüfung der Bauausgaben

Die Stabsstelle Rechnungsprüfung – die selbst über kein baufachtechnisches Personal verfügt – übergibt einzelne Abrechnungen zur baufachtechnischen Prüfung dem Fachbereich Revision der Stadt Ludwigsburg. (Rdnr. 1)

2.2 Allgemeine Prüfungsfeststellungen

Die Rdnrn. 5, 8, 9 und 10 im folgenden Kapitel 4 waren bereits Gegenstand des Prüfungsberichts der GPA vom 12.07.2019. Mit Schreiben vom 14.02.2020 hat die Verwaltung mitgeteilt, diesen Feststellungen abzuweichen, was letztendlich zu einer uneingeschränkten Bestätigung durch die Rechtsaufsichtsbehörde geführt hat. Im Zuge der Nachschau war demgegenüber festzustellen, dass die Erledigungszusage nicht eingehalten wurde. Es wird darauf hingewiesen, dass bloße erneute Zusagen, den Feststellungen Rechnung tragen zu wollen, nicht zu einer Erledigung der der-selben führen können.

Die Verjährungsfrist für Mängelansprüche wurde zu lang vereinbart. (Rdnr. 2)

Die Frist für die Prüfung der Schlusszahlung wurde ohne Begründung auf 60 Tage festgelegt. (Rdnr. 3)

Bei verschiedenen Baumaßnahmen wurden die Erdarbeiten nicht nach Homogen-bereichen ausgeschrieben. (Rdnr. 4)

In mehreren Fällen wurden Leistungsbeschreibungen immer noch nicht produkt-neutral erstellt. (Rdnr. 5)

In einzelnen Fällen entsprach die Prüfung und Wertung der Angebote nicht dem Vergaberecht. (Rdnrn. 6 und 7)

Auskünfte aus dem Gewerbezentralregister vor der Bauauftragsvergabe wurden erneut nicht eingeholt. (Rdnr. 8)

Es wurde wiederholt versäumt, schriftliche Stundenlohnvereinbarungen zu treffen. (Rdnr. 9)
Die Abrechnung von bituminösen Oberbauschichten erfolgte immer noch nicht nach dem Bauvertrag. (Rdnr. 10)

Einige Bürgschaftsurkunden entsprachen nicht den bauvertraglichen Vereinbarungen. (Rdnr. 11)

Entgegen den Angaben in den Vertragsunterlagen wurde von der Verwaltung keine Bauleistungsversicherung abgeschlossen. (Rdnr. 12)

2.3 Einzelfeststellungen zu den geprüften Bauausgaben

Neubau der Neuen Mitte Remseck im Stadtteil Neckarrems

Durch fehlende, unvollständige und vertragsabweichende Aufmaßunterlagen waren die Abrechnungen nur erschwert bzw. nicht prüfbar. (Rdnr. 13)

Die vereinfachte Ausgleichsberechnung der Gemeinkosten bei den Stahlbauarbeiten war unzutreffend. (Rdnr. 14)

Für die Leistungen der Fachplanungen Tragwerksplanung und Technische Ausrüstung wurden keine europaweiten Vergabeverfahren durchgeführt. (Rdnr. 15)

Neubau der Grundschule im Stadtteil Pattonville

In die Vorbemerkungen der Vergabeunterlagen wurden mehrere VOB-widrige Regelungen aufgenommen. (Rdnr. 16)

Durch fehlende, unvollständige und vertragsabweichende Aufmaßunterlagen waren die Abrechnungen nur erschwert bzw. nicht prüfbar. (Rdnr. 17)

Die Objektplanung für das Gebäude wurde nicht europaweit ausgeschrieben. (Rdnr. 18)

2.4 Prüfungsbegleitende Empfehlungen

Es wird empfohlen, die ausgenommenen Grundleistungen in den Honorarverträgen bei reduziertem Leistungsansatz zu benennen.

3 Örtliche Prüfung der Bauausgaben

Die Stabsstelle Rechnungsprüfung – die selbst über kein baufachtechnisches Personal verfügt – hat bisher die Fachgruppen und Eigenbetriebe in formellen Fragen beraten und bei den Vergabe- und Abrechnungsverfahren unterstützt (betr. z.B. Vertragsbedingungen und Architekten- / Ingenieurverträge). Auf der Grundlage der bestehenden Vereinbarung mit der Stadt Ludwigsburg wurden viele Abrechnungen von Bauleistungen zur baufachtechnischen Prüfung dem Fachbereich Revision der Stadt Ludwigsburg vorgelegt.

Die Stabsstelle Rechnungsprüfung hat unter der Mitwirkung des Fachbereichs Revision der Stadt Ludwigsburg im Prüfungszeitraum sachkundig geprüft